

Elsterheider **INFO**



AMTS- UND INFORMATIONSBLETT DER GEMEINDE
HAMTSKE A INFORMACISKE ŁOPJENO GMEJNY

Neuwiese-Bergen · Seidewinkel · Nardt · Sabrodt · Bluno · Klein Partwitz · Tätzschwitz · Geierswalde
Nowa Łuka – Hory · Židžino · Narć · Zabrod · Błuń · Bjezdowy · Ptačecy · Lejno

Jahrgang 2022, Freitag den 28. Oktober, Nummer 225

Lausitzer
Seenland



DER HERBST STEHT AUF DER LEITER

Der Herbst steht auf der Leiter
und malt die Blätter an,
ein lustiger Waldarbeiter,
ein froher Malersmann.

Er kleckst und pinselt fleißig
auf jedes Blattgewächs,
und kommt ein frecher Zeisig,
schwupp, kriegt der auch nen Klecks.

Die Tanne spricht zum Herbst:
Das ist ja fürchterlich,
die andern Bäume färbste,
was färbste nicht mal mich?

Die Blätter flattern munter
und finden sich so schön.
Sie werden immer bunter:
Am Ende falln sie runter.

Peter Hacks

In dieser Ausgabe:	S.
➤ Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Elsterheide	3
• Bekanntmachung öffentlicher Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Elsterheide	3
• Bekanntmachung der Beschlüsse der 28. Sitzung des Gemeinderates vom 13.09.2022	4
• Bekanntmachung zur Neuanlegung der Straßenbestandsverzeichnisse für die Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen im Ortsteil Neuwiese	6
• Bekanntmachung zur Neuanlegung der Straßenbestandsverzeichnisse für die Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen im Ortsteil Seidewinkel	6
• Bekanntmachung über die öffentliche Auslage des Vorentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Archehof Bluno“	7
• Bekanntmachung über die öffentliche Auslage des Vorentwurfes zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Elsterheide, Bereich „Archehof Bluno“	7
• Bekanntmachung über die öffentliche Auslage des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Solarpark Neuwiese“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Fassung 10/2022)	8
• Stellenausschreibung	9
• Haus- und Straßensammlung 2022 – Gemeinsam für den Frieden. Seit 1919.	10
• Einladung zur Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages am 13.11.2022	11
➤ Öffentliche Bekanntmachungen fremder Ämter, Behörden, Institutionen	11
• Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung	11
◦ Ausführungsanordnung für das Flurbereinigungsverfahren Oberer Landgraben – 2. Bauabschnitt	
• Naturzentrale	13
◦ Gartenabfälle gehören nicht in den Wald	
• Energieagentur des Landkreises Bautzen	13
◦ Energiespartipps für Jedermann	
➤ Kultur- und Vereinsnachrichten/Sonstiges	15
• Sorbischsprachige Erzieherinnen treffen sich in Bergen	15
• Einladung Renterweihnachtsfeier Neuwiese-Bergen	16
• Krabat besucht den Bergener Schützenverein anlässlich des Schützenfestes am 01.10.2022	17
• Die Gemeindeverwaltung gratuliert Bürgerinnen und Bürgern recht herzlich zum Geburtstag und Ehejubiläum in den Monaten September und Oktober 2022	18

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachungskästen der einzelnen Ortsteile lt. Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Elsterheide vom 22.11.2016, zuletzt geändert am 27.09.2017:

Bekanntmachungskästen der einzelnen Ortsteile lt. Satzung

Ortsteil Bergen	Am Anger 36
Ortsteil Bluno	Dorfau 33
Ortsteil Geierswalde	Landstraße 33
Ortsteil Klein Partwitz	Lindenallee 4
Ortsteil Nardt	Thruneweg 6
Ortsteil Neuwiese	Elstergrund 2
Ortsteil Sabrodt	Dorfstraße 64
Ortsteil Seidewinkel	Zur Friedenseiche 1
Ortsteil Tätzschwitz	Am Wiesengrund 2

Öffnungszeiten/Sprechzeiten der Ortsteilverwaltungen

Ortsteilverwaltung Geierswalde	
jeden 3. Dienstag im Monat von	von 16.00 bis 18.00 Uhr
Ortsteilverwaltung Sabrodt	
Dienstag	von 16.00 bis 18.00 Uhr
Ortsteilverwaltung Tätzschwitz	
jeden 2. Mittwoch	von 17.00 bis 18.00 Uhr
(Sprechstunden werden durch Aushang bekannt gemacht)	
Ortsteilverwaltung Nardt	
Dienstag	von 17.00 bis 19.00 Uhr
Ortsteilverwaltung Bluno	
	nach telefonischer Vereinbarung
Ortsteilverwaltung Klein Partwitz	
	nach telefonischer Vereinbarung

Öffnungszeiten/Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung, OT Bergen

Montag		13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch		geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und	13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	09.00 bis	11.30 Uhr

Gemeinde Elsterheide
Ortsteil Bergen · Am Anger 36 · 02979 Elsterheide
Telefon: 03571/4801- 0 · Telefax: 03571/403644
E-Mail: gemeinde@elsterheide.de
Internet: www.elsterheide.de

Bürgermeisteramt

Dietmar Koark
Bürgermeister zu erreichen über die Büroleitung

Marie-Luise Günther
Büroleiterin Tel.: 03571/4801-0
E-mail: gemeinde@elsterheide.de

Manuela Kempe
Mieten, Pachten,
Registrierung, Archiv Tel.: 03571/4801-28
E-Mail: kempe@elsterheide.de

Haupt- und Ordnungsamt

Franziska Richter
Amtsleiterin Tel.: 03571/4801-26
E-Mail: richter@elsterheide.de

Kevin Käppler
Ordnungsamt Tel.: 03571/4801-13
E-Mail: kaeppler@elsterheide.de

Gerlinde Lehmann
Standesamt Tel.: 03571/4801-27
E-Mail: lehmann@elsterheide.de

Erika Fischer
Pass- und Meldewesen,
Gewerbeangelegenheiten Tel.: 03571/4801-29
E-Mail: fischer@elsterheide.de

Kämmerei

Stefanie Arndt
Kämmerin Tel.: 03571/4801-21
E-Mail: arndt@elsterheide.de

Franziska Modsching
Kasse Tel.: 03571/4801-22
E-Mail: modsching@elsterheide.de

Kerstin Stramke
Kasse Tel.: 03571/4801-23
E-Mail: stramke@elsterheide.de

Adrienne Urbantke
Steuern Tel.: 03571/4801-24
E-Mail: urbantke@elsterheide.de

Bauamt

Julia Schulze
Bauleitplanung, Liegenschaften Tel.: 03571/4801-30
E-Mail: schulze@elsterheide.de

Heidrun Eger
Bauleitplanung, Liegenschaften Tel.: 03571/4801-31
E-Mail: eger@elsterheide.de

Uta Kotschmar
Fördermittel, Liegenschaften Tel.: 03571/4801-33
E-Mail: kotschmar@elsterheide.de

Matthias Müller
Bauordnung, Brand- und
Katastrophenschutz, Tourismus Tel.: 03571/4801-12
E-Mail: mueller@elsterheide.de

Baubetriebshof

Siegbert Bogott
Bauhofleiter Tel.: 03571/4801-32
E-Mail: bogott@elsterheide.de

Bankverbindungen der Gemeinde Elsterheide

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE73 8505 0300 3000 1035 45
BIC: OSDDDE81XXX

Volksbank Dresden - Bautzen eG
IBAN: DE98 8509 0000 5520 2610 03
BIC: GENODEF1DRS

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Elsterheide, bitte beachten Sie auch die Informationen des Landratsamtes Bautzen und der Trink- und Abwasserzweckverbände.
Amtliche Bekanntmachungen finden Sie in den Mitteilungsblättern der Ausgabe Kamenz und dem Amtsblatt des Landratsamtes.

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbetrieb Oberlausitz, Revier Elsterheide

Ansprechpartner für die Waldbesitzer:

Zum **Forstrevier Elsterheide des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz** gehören folgende Gemarkungen: Neuwiese-Bergen, Nardt, Seidewinkel, Tätzschwitz, Bluno, Geierswalde, Sabrodt, Scado, Groß Partwitz, Klein Partwitz.

Aufgabengebiete: Beratung und Betreuung der Privat-Kommunalwaldbesitzer, forsttechnische Betriebsleitung im Kommunalwald, Holzvermarktung und Forstförderung

Ansprechpartner: **Revierleiterin Frau Julia Menzel (Vertretung Herr Erik Bartmann)**

Festnetz: 035723/9236-37
Mobil: 0173/5752293
E-Mail: Erik.Bartmann@smekul.sachsen.de
Dienstszitz: Kastanienweg 5b, 02977 Hoyerswerda
Sprechzeit: nach telefonischer Vereinbarung

Zum **Forstrevier Elsterheide des Kreisforstamtes Bautzen** gehören folgende Gemarkungen:

Neuwiese-Bergen, Nardt, Seidewinkel, Tätzschwitz, Bluno, Geierswalde, Sabrodt, Scado, Groß Partwitz, Klein Partwitz.

Aufgabengebiete: Forstaufsicht, Forst-/Waldschutz im Privatwald-Körperschaftswald, Überwachung und Verhütung von Waldbränden, Reitwege-Reitmarken

Ansprechpartner: **Revierleiter Herr Rolf Schlichting**

Festnetz: 03591/5251-68131
Mobil: 0175/7265507
E-Mail: rolf.schlichting@lra-bautzen.de
Dienstszitz: Gemeindeamt Elsterheide OT Bergen, Am Anger 36, 02979 Elsterheide
Sprechtag: nach telefonischer Vereinbarung

Im Forstrevier Elsterheide liegen Waldflächen der Gemeinden Elsterheide, Lauta und Hoyerswerda (teilweise).

Schiedsstelle der Gemeinde Elsterheide

Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Elsterheide können sich mit folgenden Problemen und Anfragen an unseren **Friedensrichter Herr Frank Lehmann** wenden:

- privatrechtliche Streitigkeiten wie z. B. Nachbarschaftsrecht, Schadenersatz, Schmerzensgeldforderung
- strafrechtliche Angelegenheiten wie z. B. Beleidigung, Hausfriedensbruch

Sie erreichen Herrn Lehmann telefonisch unter der Rufnummer 0176/34522770 oder per E-Mail frank.lehmann@friedensrichter.de.

Öffnungszeiten der Bibliotheken in den Ortsteilen der Gemeinde Elsterheide

Bibliothek Sabrodt

Gemeindehaus (Eingang West), Dorfstraße 64
jeden Montag von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Bibliothek Bergen

Gemeindeverwaltung (Eingang über Innenhof), Am Anger 36
jeden Montag von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Bibliothek Bluno

Ortsteilverwaltung, Dorfaue 33
jeden Mittwoch von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Bibliothek Geierswalde

Ortsteilverwaltung, Landstraße 33
jeden Montag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bibliothek Klein Partwitz

Alter Konsum, Lindenallee 2
jeden Dienstag von 16.15 Uhr bis 18.00 Uhr

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ELSTERHEIDE

Bekanntmachung öffentlicher Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Elsterheide

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Elsterheide,

hiermit teilen wir Ihnen den Termin der kommenden ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elsterheide mit:

**Dienstag, den 15.11.2022, um 19.00 Uhr
im Ratssaal der Gemeindeverwaltung, OT Bergen, Am Anger 36.**

Die Sitzung ist öffentlich, weiterführend nichtöffentlich.

Die Tagesordnung wird wie gewohnt in den Bekanntmachungskästen der einzelnen Ortsteile der Gemeinde Elsterheide bekanntgegeben.

gez. Koark
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der 28. Sitzung des Gemeinderates vom 13.09.2022

Beschluss-Nr. 44/22

Mitteilungsvorlage an den Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide – Eilentscheidungen des Bürgermeisters – zur Vergabe von Bauleistungen „Umbau und energetische Sanierung der Ortsteilverwaltung Bluno“ LOS 1 – Abbruch und Beräumung

Dem Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide wird die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe von nachfolgend aufgeführten Bauleistungen zum Umbau und energetische Sanierung der Ortsteilverwaltung Bluno LOS 1 – Abbruch und Beräumung – zur Kenntnis gegeben:

An der öffentlichen Ausschreibung für o. g. Bauvorhaben haben vier Unternehmen teilgenommen. Diese vier Unternehmen haben jeweils ein Angebot abgegeben.

Das Angebot der Firma Schimang Gebäudeservice war das wirtschaftlichste. Das Bauvorhaben wird im Rahmen der Zuwendung „Vitale Dorfkerne“ umgesetzt. Die Mittel sind im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022/2023 eingestellt.

Begründung:

Nach öffentlicher Ausschreibung erfolgte die Auswertung der eingegangenen Angebote durch die „Planungsgruppe Professor Sommer Architekt und Co. GmbH“.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet erst am 13.09.2022 statt. Die Beauftragung der Bauleistungen musste zeitnah erfolgen, um zeitnah mit dem Bau zu beginnen.

Die Angebotsauswertung nach Eignung der Bieter, die sachliche, wirtschaftliche, rechnerische und technische Prüfung sowie die Wertung von Referenzen bestätigte die Angemessenheit der Preise, so dass dem wirtschaftlich günstigsten Angebot der Zuschlag erteilt werden konnte. Der diesbezügliche Auftrag ist vom Bürgermeister unterzeichnet.

Beschluss-Nr. 45/22

Beschluss über die Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Klein Partwitz Schäfereiweg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide entscheidet über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf vom 25.03.2022, teilweise zum Vorentwurf, des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Klein Partwitz Schäfereiweg“ und fasst darüber den Beschluss.

Die Entscheidungen über die Stellungnahmen sind den Behörden bzw. Trägern öffentlicher Belange und den Privaten mitzuteilen.

Die öffentliche Auslage des Entwurfes fand vom 09.05.22 bis 10.06.22 statt, die des Vorentwurfes im Januar 2022.

Beschluss-Nr. 46/22

Beschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Klein Partwitz Schäfereiweg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt den vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Klein Partwitz Schäfereiweg“ in der Fassung vom 31.08.2022, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung.

Der Gemeinderat tritt der Begründung bei.

Der Bebauungsplan bedarf der Genehmigung des Landratsamtes Bautzen und tritt mit Bekanntmachung dieser in Kraft.

Beschluss-Nr. 47/22

Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Elsterheide, Bereich Klein Partwitz Schäfereiweg

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Elsterheide im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Klein Partwitz Schäfereiweg“ mit einer Größe von ca. 3000 m².

Im gültigen Flächennutzungsplan 2010 ist diese Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Sie muss entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes im Flächennutzungsplan als Wohnbau- und (private) Grünfläche dargestellt werden. Der Geltungsbereich ist identisch mit dem des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Klein Partwitz Schäfereiweg aus dem vorliegenden Gemeinderatsbeschluss Nr. 46/22.

Beschluss-Nr. 48/22

Beschluss über den Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Archehof Bluno“ und den Vorentwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Elsterheide

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide fasst den Beschluss über die Vorentwürfe in der Fassung vom 27.07.2022

- zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Archehof Bluno“ und
- zur dementsprechenden 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Elsterheide im Bereich des genannten Bebauungsplanes.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wird durchgeführt.

Beschluss-Nr. 49/22

Bestellung zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Elsterheide

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt, Frau Carolin Lupp mit Wirkung zum 01.10.2022 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Elsterheide auf Widerruf zu bestellen.

Begründung:

Frau Gerlinde Lehmann scheidet zum 31.12.2022 aus ihrer Tätigkeit als Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Elsterheide aus. Um die Besetzung des Standesamtes der Gemeinde Elsterheide auch in Zukunft zu gewährleisten, ist die Bestellung einer neuen Standesbeamtin notwendig.

Frau Lupp ist seit dem 01.04.2013 als Standesbeamtin tätig und erfüllt demnach die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen gem. § 2 Abs. 3 PStG i. V. m. § 1 Abs. 1 SächsPStVO für die Bestellung zur Standesbeamtin.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bestellung von Frau Lupp zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Elsterheide der unteren Aufsichtsbehörde, Landkreis Bautzen, Ordnungsamt, anzuzeigen.

Beschluss-Nr. 50/22

Jährlicher Wirtschaftsplan für den Körperschaftlichen Waldbesitz der Gemeinde Elsterheide für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan 2023 für den Kommunalwald der Gemeinde Elsterheide – aufgestellt am 29.07.2022 durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbetrieb Oberlausitz.

Die Ausgaben entsprechend beiliegendem Finanzplan für 22,4 ha Forstbetriebsfläche des Kommunalwaldes belaufen sich auf 837,00 EUR. Dem stehen geplante Einnahmen aus Verkaufserlösen von Industrieholz i. H. v. 0,00 EUR entgegen.

Der Bürgermeister bestätigt den jährlichen Wirtschaftsplan 2023 für den Kommunalwald der Gemeinde Elsterheide.

Beschluss-Nr. 51/22**Beschluss über den Aufbau und den kontinuierlichen Betrieb eines Kommunalen Energiemanagements (KEM)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt die Einführung und den kontinuierlichen Betrieb eines Kommunalen Energiemanagements (KEM). Für die Kosten des KEMs wird die Gemeinde über die Kommunalrichtlinie 4.1.2 (Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements) Fördermittel beantragen. Die Förderquote beträgt 90% und der Aufbau des KEMs läuft über drei Jahre. Förderfähige Komponenten sind zusätzliches (eigenes) Fachpersonal, externe Dienstleister (max. 45 Beraterstage), Software (max. 20.000 Euro), Messtechnik (max. 50.000 Euro) sowie Dienstreisen für Weiterbildung.

Begründung:

Um eine Reduzierung des Energieverbrauchs sowie damit verbundener Kosten und Umweltbelastungen zu erzielen, ist es wichtiger denn je, ein Kommunales Energiemanagement ein- und fortzuführen. Nur durch eine systematische und kontinuierliche Herangehensweise kann schon durch nichtinvestive Maßnahmen eine Reduzierung von 10 – 30 % erzielt werden. Speziell ist dies durch Energiecontrolling, optimierten Anlagenbetrieb und optimiertes Nutzerverhalten möglich.

Beschluss-Nr. 52/22**Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Sanierung Ortsteilverwaltung/Bürgerhaus Geierswalde“, LOS 1 – Zimmererarbeiten, Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten –**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt im Rahmen der Baumaßnahme „Sanierung Ortsteilverwaltung/Bürgerhaus Geierswalde“ die Durchführung der Zimmererarbeiten, Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten an die Firma Bedachung – Mark, Kotten 25 in 02997 Wittichenau zu vergeben.

Finanzierung der Maßnahme:

Die Maßnahme ist unter der Investitionsnummer 111303.2021.002 „Sanierung Ortsteilverwaltung/Bürgerhaus Geierswalde“ vollständig im Haushalt 2021/22 eingestellt. Unter dem Produktsachkonto 111303.096000 – 785110 sind die Auszahlungen veranschlagt. Die Baumaßnahme wird über LEADER zu 80% gefördert.

Vergabeverfahren:

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurde jedem Fachunternehmer die Möglichkeit geboten, sich in diese Baumaßnahme einzubringen. Es haben sich drei Unternehmen an dieser Ausschreibung beteiligt.

Beschluss-Nr. 53/22**Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Sanierung Ortsteilverwaltung/Bürgerhaus Geierswalde“, LOS 2 – Gerüstbauarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt im Rahmen der Baumaßnahme „Sanierung Ortsteilverwaltung/Bürgerhaus Geierswalde“ die Durchführung der Gerüstbauarbeiten an die Bindig Gerüstbau GmbH, Neumannstraße 12 in 01809 Heidenau zu vergeben.

Finanzierung der Maßnahme:

Die Maßnahme ist unter der Investitionsnummer 111303.2021.002 „Sanierung Ortsteilverwaltung/Bürgerhaus Geierswalde“ vollständig im Haushalt 2021/22 eingestellt. Unter dem Produktsachkonto 111303.096000 – 785110 sind die Auszahlungen veranschlagt. Die Baumaßnahme wird über LEADER zu 80% gefördert.

Vergabeverfahren:

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurde jedem Fachunternehmer die Möglichkeit geboten, sich in diese Baumaßnahme einzubringen. Es haben sich vier Unternehmen an dieser Ausschreibung beteiligt.

Beschluss-Nr. 54/22**Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Umbau Alte Schule Bluno“, LOS 2 – Dachabdichtungsarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt im Rahmen der Baumaßnahme „Umbau Alte Schule Bluno“ die Durchführung der Dachabdichtungsarbeiten an die G & L Dachbau GmbH, Ackerstraße 14 in 03051 Cottbus zu vergeben.

Finanzierung der Maßnahme:

Die Maßnahme ist unter der Investitionsnummer 111303.2021.001 „Umbau Alte Schule Bluno“ vollständig im Haushalt 2021/22-23 eingestellt. Unter dem Produktsachkonto 111303.096000 – 785110 sind die Auszahlungen veranschlagt. Die Baumaßnahme wird über die Richtlinie „Ländliche Entwicklung“ zu 75% gefördert.

Vergabeverfahren:

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurde jedem Fachunternehmer die Möglichkeit geboten, sich in diese Baumaßnahme einzubringen. Es hat sich lediglich ein Unternehmen an dieser Ausschreibung beteiligt.

Beschluss-Nr. 55/22**Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Umbau Alte Schule Bluno“, LOS 3 – Gerüstbauarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt im Rahmen der Baumaßnahme „Umbau Alte Schule Bluno“ die Durchführung der Gerüstbauarbeiten an die Bindig Gerüstbau GmbH, Neumannstraße 12 in 01809 Heidenau zu vergeben.

Finanzierung der Maßnahme:

Die Maßnahme ist unter der Investitionsnummer 111303.2021.001 „Umbau Alte Schule Bluno“ vollständig im Haushalt 2021/22-23 eingestellt. Unter dem Produktsachkonto 111303.096000 – 785110 sind die Auszahlungen veranschlagt. Die Baumaßnahme wird über die Richtlinie „Ländliche Entwicklung“ zu 75% gefördert.

Vergabeverfahren:

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurde jedem Fachunternehmer die Möglichkeit geboten, sich in diese Baumaßnahme einzubringen. Es haben sich vier Unternehmen an dieser Ausschreibung beteiligt.

Beschluss-Nr. 56/22**Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt die Spenden, die eingeworben und eingegangen sind, gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen. Im Zeitraum vom 21.07.2022 bis zum 05.09.2022 sind Spenden i. H. v. insgesamt 3.739,87 EUR bei der Gemeinde Elsterheide eingegangen.

Für folgende Maßnahme wurde um Zuwendung geworben:

1. Spielplatz Kita Tätzschwitz	3.550,00 EUR
2. FFW Geierswalde	100,00 EUR
3. Kita Bergen	89,87 EUR

Bekanntmachung zur Neuanlegung der Straßenbestandsverzeichnisse für die Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen im Ortsteil Neuwiese

Im Ergebnis der Bestandsaufnahme der Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen in der Gemeinde Elsterheide infolge der Einführung der doppischen Haushaltsführung musste festgestellt werden, dass bei der Erstanlegung der Straßenbestandsverzeichnisse der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze im Ortsteil Neuwiese die Widmung der bereits vor dem 16.02.1993 öffentlich genutzten Straßen versäumt wurde bzw. fehlerhaft war. Nach gefestigter Rechtsprechung in Sachsen kann die Öffentlichkeit einer Straße auch noch nach dem Ablauf der Dreijahresfrist (vgl. § 54 Abs. 2 SächsStrG) durch ein Verfahren nach § 54 SächsStrG nachträglich verbindlich festgestellt werden.

Die bestehenden Straßenbestandsverzeichnisse des Ortsteiles Neuwiese (Erstaufstellung 09.11.1995) werden in Gänze zurückgenommen und durch Neuanlegung ersetzt.

Folgende öffentlichen Straßen und Wege sind von der Neuanlegung der Straßenbestandsverzeichnisse des Ortsteiles Neuwiese betroffen:

Gemeindestraßen (Orts- /Gemeindeverbindungsstraßen):

- Elstergrund (Teilabschnitt 1)
- Elstergrund (Teilabschnitt 2)
- Elstergrund (Teilabschnitt 3)
- Elstergrund (Teilabschnitt 4)
- Elstergrund (Teilabschnitt 5)

Beschränkt öffentliche Wege:

- Elstergrund (Teilabschnitt 6)
- Wassenburg

Alle Einzelheiten (z. B. Bezeichnung der Straße, Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, Angaben zu betroffenen Flurstücken, Straßenlänge, Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den neu angelegten Be-

standsblättern in der Anlage zur Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügungen mit den neuen Bestandsblättern sowie deren Anlagenkarten und der Übersichtsplan zum Bestandsverzeichnis liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36, 02979 Elsterheide in Zimmer 1.3 während folgender Dienststunden

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36, 02979 Elsterheide einzulegen.

*gez. Koark
Bürgermeister*

Bekanntmachung zur Neuanlegung der Straßenbestandsverzeichnisse für die Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen im Ortsteil Seidewinkel

Im Ergebnis der Bestandsaufnahme der Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen in der Gemeinde Elsterheide infolge der Einführung der doppischen Haushaltsführung musste festgestellt werden, dass bei der Erstanlegung der Straßenbestandsverzeichnisse der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze im Ortsteil Seidewinkel die Widmung der bereits vor dem 16.02.1993 öffentlich genutzten Straßen versäumt wurde bzw. fehlerhaft war. Nach gefestigter Rechtsprechung in Sachsen kann die Öffentlichkeit einer Straße auch noch nach dem Ablauf der Dreijahresfrist (vgl. § 54 Abs. 2 SächsStrG) durch ein Verfahren nach § 54 SächsStrG nachträglich verbindlich festgestellt werden.

Die bestehenden Straßenbestandsverzeichnisse des Ortsteiles Seidewinkel (Erstaufstellung 09.11.1995) werden in Gänze zurückgenommen und durch Neuanlegung ersetzt.

Folgende öffentlichen Straßen und Wege sind von der Neuanlegung der Straßenbestandsverzeichnisse des Ortsteiles Seidewinkel betroffen:

Gemeindestraßen (Orts- /Gemeindeverbindungsstraßen):

- Am Druschplatz (Teilabschnitt 1)
- Am Druschplatz (Teilabschnitt 2)
- Am Druschplatz (Teilabschnitt 3)
- Haska (Teilabschnitt 1)

- Pappelweg (Teilabschnitt 1)
- Pappelweg (Teilabschnitt 2)
- Am Wasserturm (Teilabschnitt 1)
- Am Wasserturm (Teilabschnitt 2)
- Zur Jama
- Spreewitzer weg (Teilabschnitt 1)
- Spreewitzer Weg (Teilabschnitt 2)
- An der Gartenanlage (Teilabschnitt 1)
- An der Gartenanlage (Teilabschnitt 2)
- Zum Rodelberg
- Sabrodter Straße

Beschränkt öffentliche Wege:

- Haska (Teilabschnitt 2)
- Zur Friedenseiche

Alle Einzelheiten (z. B. Bezeichnung der Straße, Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, Angaben zu betroffenen Flurstücken, Straßenlänge, Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den neu angelegten Bestandsblättern in der Anlage zur Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügungen mit den neuen Bestandsblättern sowie

deren Anlagenkarten und der Übersichtsplan zum Bestandsverzeichnis liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36, 02979 Elsterheide in Zimmer 1.3 während folgender Dienststunden

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die

Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36, 02979 Elsterheide einzulegen.

gez. Koark
Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslage des Vorentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Archehof Bluno“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der oben genannte Vorentwurf mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung (mit Umweltbericht) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 27.07.2022 liegt

vom 07.11.2022 bis einschließlich 06.12.2022

in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide, OT Bergen, im Sekretariat - Zimmer 1.3 - während folgender Dienstzeiten aus:

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	08.00 bis 11.30 Uhr

Außerdem liegt der Artenschutzfachbeitrag aus.

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, in die genannten Unterlagen einzusehen.

Diese sind zusätzlich zur gleichen Zeit über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/themen sowie auf der Homepage der Gemeinde Elsterheide <https://www.elsterheide.de/gemeinde/baulandangebote-rechtskraeftige-bebauungsplaene> einsehbar.

Jedermann kann während der Auslagefrist Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail (gemeinde@elsterheide.de oder eger@elsterheide.de) oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide vorbringen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Bluno auf landwirtschaftlich genutzten Flächen nördlich der Partwitzer Straße/Am Blunoer Südsee. Es betrifft im Wesentlichen die Flurstücke 131, 112/4, sowie 127 (teilweise) der Flur 7 der Gemarkung Bluno.

gez. Koark
Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslage des Vorentwurfes zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Elsterheide im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Archehof Bluno“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der oben genannte Vorentwurf mit Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 27.07.2022 liegt

vom 07.11.2022 bis einschließlich 06.12.2022

in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide, OT Bergen, im Sekretariat - Zimmer 1.3 - während folgender Dienstzeiten aus:

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	08.00 bis 11.30 Uhr

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, in die genannten Unterlagen einzusehen. Diese sind zusätzlich zur gleichen Zeit über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/themen sowie auf der

Homepage der Gemeinde Elsterheide <https://www.elsterheide.de/gemeinde/baulandangebote-rechtskraeftige-bebauungsplaene> einsehbar.

Jedermann kann während der Auslagefrist Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail (gemeinde@elsterheide.de oder eger@elsterheide.de) oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide vorbringen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Bluno auf landwirtschaftlich genutzten Flächen nördlich der Partwitzer Straße/Am Blunoer Südsee. Es betrifft im Wesentlichen die Flurstücke 131, 112/4, sowie 127 (teilweise) der Flur 7 der Gemarkung Bluno.

gez. Koark
Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslage des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Solarpark Neuwiese“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Fassung 10/2022)

Der oben genannte Vorentwurf bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und den Umweltinformationen liegt

vom 17.11.2022 bis einschließlich 22.12.2022

in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide, OT Bergen, im Sekretariat - Zimmer 1.3 - während folgender Dienstzeiten aus:

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	08.00 bis 11.30 Uhr

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, in den Vorentwurf des Bebauungsplanes einzusehen. Die Unterlagen sind zusätzlich zur gleichen Zeit über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de einsehbar.

Jedermann kann während der Auslagefrist Stellungnahmen schriftlich, per *E-Mail* (gemeinde@elsterheide.de oder eger@elsterheide.de) oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide vorbringen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Fläche von 32 ha, befindet sich auf einer Ackerfläche im Ortsteil Neuwiese-Bergen und umfasst mehrere Flurstücke der Flur 2 und Flur 10, Gemarkung Neuwiese. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer PV-Freiflächenanlage einschließlich sämtlicher Nebenanlagen zur umweltgerechten Erzeugung von Strom aus der Sonnenenergie durch Festsetzung des Sonstigen Sondergebietes „Photovoltaik“ nach § 11 Abs. 2 BauNVO unter Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft sowie Sicherung der Erschließung.

gez. Koark
Bürgermeister



Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Neuwiese“ der Gemeinde Elsterheide

Stellenausschreibung

In der Gemeindeverwaltung Elsterheide ist ab sofort eine Stelle als

Sachbearbeiter/in Bauamt (m/w/d)

zu besetzen.

Tätigkeitsfeld	Bauamt
Ort	Gemeinde Elsterheide, OT Bergen
Tätigkeitsbeginn	ab sofort
Arbeitszeit	Vollzeit (39,5 Stunden, ab 01.01.2023 39 Stunden)
Anstellungsdauer	unbefristet
Bewerbungsfrist	06.11.2022
Vergütung	nach TVöD-V (VKA)

Das vielseitige und anspruchsvolle Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- Koordination von Bau- und Sanierungsmaßnahmen sowie Straßen- und Gewässerunterhaltung (inkl. Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung)
- Führen von Verhandlungen und Abschluss von Ingenieur-, Architekten-, Bau- und Erschließungsverträgen
- Begleitung der Bauausführung und Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben
- Dokumentation, Geltendmachung und Kontrolle von Gewährleistungsansprüchen
- Koordination der touristischen Entwicklung der Gemeinde Elsterheide
- Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- Beurteilung planungsrechtlicher Zulässigkeit von Bauvorhaben im Einvernehmen mit der Bauleitplanung, allgemeine Bauberatung
- Mitwirkung an der Aufstellung und Durchführung des Haushalts- und Investitionsplanes, Budgetverantwortung
- Vorbereitung und Teilnahme an Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen
- projektbezogene Aufgaben/Sonderaufgaben

Wir erwarten und wünschen uns von Ihnen für diese verantwortungsvolle Position:

- mindestens die Befähigung für den mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst (Laufbahngruppe 1, zweite Einstiegsebene), einen Hochschulabschluss der Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen, Stadt- und Regionalplanung oder eine abgeschlossene technische Berufsausbildung
- hohes technisches Verständnis sowie Kenntnisse und Erfahrungen in der Bauplanung, Baubetreuung und Bauausführung
- Rechts- und Fachkenntnisse im Verwaltungs-, Bauordnungs-, Vergabe- und Vertragsrecht wünschenswert bzw. Bereitschaft zur Weiterbildung
- ehrgeiziges, engagiertes und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- eine im hohen Maße organisierte und strukturierte Arbeitsweise
- professionelle Kommunikation, Gesprächs- und Beratungskompetenz, Durchsetzungsvermögen und Entscheidungskraft
- qualitativ hochwertige, termingerechte und zuverlässige Ergebnisse
- hohe Belastbarkeit, Flexibilität und Engagement auch über die übliche Dienstzeit hinaus (z. B. Sitzungsdienst)
- gute EDV-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B

Bewerbung:

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 06.11.2022** bevorzugt per E-Mail an richter@elsterheide.de oder an Gemeinde Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36, 02979 Elsterheide senden. Schriftliche Bewerbungsunterlagen können nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgeschickt werden.

Wir bitten um Verständnis, dass Kosten, die Ihnen im Laufe des Auswahlverfahrens entstehen, nicht erstattet werden können.

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Auswahlverfahrens werden die Daten der Bewerberinnen und Bewerber elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Richter (Tel. 03571/4801-26) gern zur Verfügung.

Haus- und Straßensammlung 2022 – Gemeinsam für den Frieden. Seit 1919.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Landesverband Sachsen, führt vom **01. Oktober bis 21. November 2022** seine traditionelle Haus- und Straßensammlung im Freistaat Sachsen durch. Der Verband finanziert seine Arbeit zu rund 70 Prozent durch Spenden, Sammlungen, Nachlässe und die Beiträge der ca. 80.000 Mitglieder und zahlreicher Förderer. Die Bundesrepublik trägt die übrigen 30 Prozent, da Kriegsgräberpflege eine hoheitliche Aufgabe ist.

Seit nunmehr 100 Jahren errichtet, pflegt und betreut der Volksbund im Auftrag des deutschen Staates Kriegsgräberstätten überwiegend im Ausland. Etwa 2,8 Millionen Gräber auf rund 830 Friedhöfen betreut der Volksbund vorwiegend in Europa, Vorderasien und Nordafrika. Bis zu 25.000 deutsche Kriegstote werden jährlich exhumiert und bestattet. Zirka ein Drittel dieser Toten kann noch immer identifiziert werden. Tausende deutsche Familien erhalten damit noch heute – 77 Jahre nach Kriegsende – letzte Gewissheit über das Schicksal ihrer gefallenen oder vermissten Angehörigen.

Im Inland berät der Volksbund die Friedhofsträger bei der Kriegsgräberpflege. Allein in Sachsen existieren etwa 1.000 Kriegsgräberstätten, vom „Feldgrab“ bis zu den großen Friedhöfen, z. B. in Zeithain mit 37.000 Toten, die im dortigen Kriegsgefangenenlager verstarben. Träger der Friedhöfe sind in Sachsen zumeist die Kommunen oder Kirchgemeinden.

Zudem ist der Volksbund anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und der politischen Erwachsenenbildung. Zentraler Bestandteil der Jugendarbeit sind internationale Projekte, bei denen junge Menschen verschiedenster Herkunft und Nationalität unter dem Leitgedanken „Versöhnung über den Gräbern / Gemeinsam für den Frieden“ zusammenfinden. Zudem bietet der Volksbund im Sommer internationale „Workcamps“ und binationale Schülerbegegnungen an. Der Landesverband Sachsen ist zudem ein wichtiger Partner für Schulen und weitere Bildungsträger im Bereich der Gedenkstättenpädagogik und Erinnerungskultur und arbeitet mit diesen projektbezogen zusammen, z. B. mit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten.

In Sachsen wurden bis 2019 jährlich über 20.000 Euro gesammelt – von Schülern, Soldaten, Reservisten und engagierten Bürgern in Stadt und Land. Aufgrund der Corona-Lage sank das Ergebnis in den vergangenen beiden Jahren leider teils deutlich. Daher hoffen wir, in diesem Jahr endlich wieder an die guten Ergebnisse aus der Zeit vor der Pandemie anknüpfen zu können. Jeder kann für den

Volksbund sammeln oder uns mit einer Spende helfen, um die Erinnerung an die Kriegstoten wachzuhalten, die Gräber dauerhaft zu bewahren und junge Menschen an diese Orte heranzuführen, die sich von Stätten der Trauer zu zeitgemäßen „Lernorten“ verändern.

Ich bitte Sie herzlich um Ihre Unterstützung bei der diesjährigen Haus- und Straßensammlung des Volksbunds. Eine Sammeliste oder Sammeldose erhalten Sie in Ihrer Kommunalverwaltung oder direkt bei der Landesgeschäftsstelle des Volksbunds. Spenden richten Sie bitte an folgendes Konto:

Kontoinhaber:	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., LV Sachsen
IBAN:	DE95 8505 0300 3120 1044 68
BIC-/SWIFT-Code:	OSDDDE81XXX
Verwendungszweck:	Spende Haus- und Straßensammlung LV Sachsen

*Ihre Andrea Dombois MdL
Landesvorsitzende*

Kurzinformation zum Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.:

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ist eine gemeinnützige, humanitäre Organisation, die im staatlichen Auftrag Kriegsgräberstätten überwiegend im europäischen Ausland anlegt, pflegt und somit als Mahnmale gegen den Krieg und das Vergessen erhält. Als anerkannter Träger der politischen Bildung und der freien Jugendhilfe fördert er die Friedenserziehung Jugendlicher unter dem Motto "Versöhnung über den Gräbern – Arbeit für den Frieden" und unterstützt die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet. Hierzu organisiert er als einziger Kriegsgräberdienst weltweit eine eigene schulische und außerschulische Jugend- und Bildungsarbeit.

Für weitere Informationen: <https://sachsen.volksbund.de/> sowie www.volksbund.de

**In der Gemeindeverwaltung Elsterheide werden in dem o. g. Zeitraum
Sammeldosen für eine Spende bereitgestellt.**

**Über ehrenamtliche Hilfe bei der Haus- und Straßensammlung in den
Dörfern vor Ort würden wir uns sehr freuen.**

**Interessierte Helferinnen und Helfer können sich jederzeit gern telefonisch
(Tel. 03571/4801-26) oder per E-Mail (richter@elsterheide.de) an uns wenden.**

Einladung zur Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages am 13.11.2022

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Elsterheide,

wie jedes Jahr findet am Volkstrauertag, **Sonntag, den 13. November 2022**, unter Teilnahme zahlreicher Vertreter des öffentlichen Lebens sowie einer großen Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern aus Nardt und Umgebung um **14.00 Uhr** eine Andacht auf dem Gelände der **Kriegsgräberstätte Nardt-Weinberg** statt.

Hierzu lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Andacht hält der Superintendent i. R. des Kirchenkreises Hoyerswerda, Herr Friedhart Vogel.

Umrahmt wird die Veranstaltung von den Bläsern der Evangelischen Johanneskirchengemeinde Hoyerswerda.

gez. Koark
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FREMDER ÄMTER, BEHÖRDEN, INSTITUTIONEN



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Karl-Marx-Straße 21 | 15926 Luckau

Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung

Bodenordnung

Referat B 2 - Ländliche Neuordnung

Ausführungsanordnung

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung ordnet gemäß § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) für das

Flurbereinigungsverfahren Oberer Landgraben – 2. BA Verfahrens – Nr. 6002Q

hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplanes und seines Nachtrages 1 an.

1. Mit dem **01. November 2022** tritt der im Flurbereinigungsplan und seinem Nachtrag 1 vorgesehene **neue Rechtszustand** an die Stelle des bisherigen (§ 61 Satz 2 FlurbG).
2. Mit dem genannten Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 68 Abs. 1 FlurbG).
3. Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke, ist bereits vor der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes durch die vorläufige Besitzeinweisung vom 04. Juli 2016 in Verbindung mit den Überleitungsbestimmungen vom 04. Juli 2016 geregelt worden.

Mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung (§ 66 Abs. 3 FlurbG). Dagegen bleiben die Überleitungsbestimmungen auch weiterhin in Kraft.

4. Soweit mit dem Flurbereinigungsplan und seinem Nachtrag 1 die neuen Grundstücke geändert worden sind, wird hiermit angeordnet, dass Besitz, Verwaltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke mit dem 1. November 2022 auf die Empfänger übergehen. Hierfür gelten die Überleitungsbestimmungen sinngemäß.
5. Wird der ausgeführte Flurbereinigungsplan unanfechtbar geändert, so wirkt diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in Nr. 1 dieser Ausführungsanordnung festgesetzten Zeitpunkt (1. November 2022) zurück (§ 64 Satz 2 letzter Halbsatz FlurbG).

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Gründe

Die Voraussetzungen für den Erlass der Ausführungsanordnung liegen vor, da Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan und seinem Nachtrag 1 nicht mehr vorliegen und somit der Flurbereinigungsplan einschließlich sein Nachtrag 1 bestandskräftig ist.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung ist auch gegeben, da der bisherige, lediglich auf Besitz beruhende und nur für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand nicht mehr länger bestehen bleiben kann. Es ist daher notwendig, durch die Ausführungsanordnung auch in rechtlicher Hinsicht den im Flurbereinigungsplan und seinem Nachtrag 1 vorgesehenen neuen Rechtszustand herbeizuführen und dadurch den Teilnehmern das Eigentum an ihren neuen Grundstücken zu verschaffen, so dass sie über ihre neuen Grundstücke verfügen können (z.B. Belastung, Veräußerung, Erbauseinandersetzung) und der gesamte Grundstücksverkehr wieder normalisiert wird. Dadurch wird der vorläufige Charakter des bisher erfolgten Besitzübergangs beendet.

Es liegt aber nicht nur im Interesse der einzelnen Beteiligten, sondern auch im öffentlichen Interesse, dass anstelle des bisherigen vorläufigen Zustandes der im Flurbereinigungsplan und seinem Nachtrag 1 vorgesehene neue Rechtszustand durch die Ausführungsanordnung sobald wie möglich eintritt. Denn ein längerer Aufschub würde zu einer nicht vertretbaren Rechtsunsicherheit und somit zu erheblichen Nachteilen für die Teilnehmergeinschaft und die Allgemeinheit führen. Überdies würde die Abwicklung des gesamten Verfahrens in einem nicht vertretbaren Maße verzögert.

Da in einem Flurbereinigungsverfahren eine Vielzahl auf das Engste miteinander verflochtener Abfindungsansprüche entstehen, die wieder umfangreiche Grundstückstauschvorgänge zur Folge haben, kann der Eigentumsübergang nur **einheitlich** für alle Beteiligten des gesamten Verfahrens angeordnet und durchgeführt werden. Nachteilige Folgen hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse würden sich aus einer aufschiebenden Wirkung der gegen die Ausführungsanordnung eingelegten Rechtsmittel ergeben, weil sich dadurch der Eintritt der rechtlichen Wirkungen des Flurbereinigungsplanes und seinem Nachtrag 1 erfahrungsgemäß für einen längeren Zeitraum verzögern würde.

Da das öffentliche Interesse und das überwiegende Interesse der Beteiligten an der alsbaldigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes und seines Nachtrags 1 vor einer rechtskräftigen Entscheidung über eventuelle Rechtsbehelfe das private Interesse von Widerspruchsführern an der aufschiebenden Wirkung ihrer Rechtsbehelfe oder Klagen überwiegt, hat das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung mit der Folge angeordnet, dass die hiergegen eingelegten Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau Widerspruch erhoben werden.

Prenzlau, den 05.10.2022

Im Auftrag

Benthin



Gartenabfälle gehören nicht in den Wald

- **Eine Entsorgung von Grünschnitt im Wald ist unzulässig**
- **Gartenabfälle stören den Nährstoffkreislauf des Waldes**

Sie verschandeln das Landschaftsbild und sind ein Ärgernis für jeden Waldbesitzer – im Wald illegal entsorgter Gartenabfall. Denn einige Gartenbesitzer sind der Ansicht, dass Gartenabfälle zur Natur gehören und einfach im Wald verrotten. Laut Sächsischem Waldgesetz begeht jeder Bürger, welcher seine Pflanzenabfälle in den Wald wirft, eine Ordnungswidrigkeit. Pflanzenreste sind auf dem eigenen Grundstück zu kompostieren.

Denn das Grüngut schädigt den Wald. Es verändert die Nährstoffzusammensetzung im Waldboden. Ein Anzeichen dafür ist, dass innerhalb kürzester Zeit nach Ablage des Grünguts an dieser Stelle Brennnessel wachsen. Sie sind ein Indikator für eine massive Nährstoffanreicherung im Boden. Ein weiteres Problem ist, dass durch Gartenabfälle Nitrat in den Waldboden gelangt. Dadurch gelangt dieser Stoff in das Trinkwasser und die Wasserqualität verschlechtert sich.

Auch Rasenschnitt schadet dem Waldboden. Mikroorganismen und Kleinstlebewesen können die zusätzliche Biomasse nicht in Humus verwandeln. Es setzen, Schimmel-, Fäulnis- oder Gärungsprozesse ein und führen zum Absterben der Organismen. Der natürliche Nährstoffkreislauf wird zerstört. Durch Gärungsprozesse kann es zur Überhitzung des Waldbodens kommen und durch Selbstentzündung können Waldbrände entstehen. Äste von Obstgehölzen und Sträuchern sind ebenfalls schädlich für den Wald. Durch das Schnittgut können Pilzkrankheiten an die Waldbäume übertragen werden.

Auch Wurzeln, Samen und Knollen von nicht heimischen konkurrenzstarken Pflanzen, sogenannten Neophyten, sind nicht zu unterschätzen. Sie können sich im Wald stark ausbreiten und einheimische Pflanzen verdrängen. Bekannte Neophyten sind beispielsweise „Kanadische Goldrute“, „Japanischer Staudenknöterich“ oder „Riesenbärenklau“.

Deshalb ist Gartenabfall und Grünschnitt an den dafür vorgesehenen Grüngutsammelplatz zu bringen. Eine entsprechende Übersicht ist auf den Seiten des Landkreises Bautzen und im Abfallkalender zu finden.

Zur Naturzentrale

Die Naturzentrale unterstützt seit 2020 die Arbeit der Naturschutzstationen im Landkreis Bautzen. Das sind die Naturschutzstation Neschwitz e.V., der Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e.V., das Naturschutzzentrum „Oberlausitzer Bergland“ e.V. in Neukirch/Lausitz und die Naturschutzstation Naturbewahrung Westlausitz e.V. in Gräfenhain. Die Naturzentrale bündelt die Aktivitäten der Naturschutzeinrichtungen im Landkreis und dient als Ansprechpartner für Bürger, Kommunen, Unternehmen, Medien und Netzwerkpartner.

Naturzentrale
Cornelia Kobalz – Koordinatorin
Park 1
02699 Neschwitz
Tel: 035933 - 329640
E-Mail: naturschutz@naturzentrale-bautzen.de

Energiespartipps für Jedermann

Die steigenden Energiekosten besorgen derzeit sehr viele Menschen im Landkreis Bautzen. Nachdem diese bereits Anfang des Jahres 2022 im Sektor Verkehr stark gestiegen waren, erleben wir derzeit weitere Preisanstiege, auch in den Sektoren Strom und Wärme. Mittels Energieeinsparmaßnahmen in den Bereichen, die

die größten Kosten verursachen, lassen sich die Preissteigerungen jedoch abmildern. In einem durchschnittlichen deutschen Haushalt (Wohnfläche 80 m², 3 Personen), der mit Gas heizt und warmes Wasser aufbereitet, verteilen sich die Energiekosten statistisch betrachtet wie folgt:

Durchschnittliche Energiekosten	Anfang 2022	aktuell	Veränderung seit Beginn 2022
Motorisierter Individualverkehr	<u>Basis:</u> Benzin 1,70 € je Liter, Jahresfahrleistung 12.500 km, Verbrauch 7,8 l/100 km <u>Kosten:</u> 1.650 € bzw. 52 % der gesamten Energiekosten	<u>Basis:</u> Benzin 2,10 € je Liter, Jahresfahrleistung 12.500 km, Verbrauch 7,8 l/100 km <u>Kosten:</u> ca. 2.050 € bzw. 44 % der gesamten Energiekosten	Anstieg der Kosten um ca. 400 € bzw. 24 %
Beheizung der Räume	<u>Basis:</u> Gas 7,0 ct/kWh, 10.400 kWh Verbrauch <u>Kosten:</u> ca. 720 € bzw. 23 %	<u>Basis:</u> Gas 15,0 ct/kWh, 10.400 kWh Verbrauch <u>Kosten:</u> ca. 1.560 € bzw. 33 %	Anstieg der Kosten um ca. 840 € bzw. 117 %
Betrieb von Elektrogeräten	<u>Basis:</u> Strom 30 Cent/kWh, 1.150 kWh Verbrauch <u>Kosten:</u> 345 € bzw. 11 %	<u>Basis:</u> Strom 35 Cent/kWh, 1.150 kWh Verbrauch <u>Kosten:</u> 400 € bzw. 8,5 %	Anstieg der Kosten um ca. 55 € bzw. 17 %

Prozesswärme, z. B. Kochen und Backen	<u>Basis:</u> Strom 30 Cent/kWh, 800 kWh Verbrauch <u>Kosten:</u> 240 € bzw. 7,5 %	<u>Basis:</u> Strom 35 Cent/kWh, 800 kWh Verbrauch <u>Kosten:</u> 280 € bzw. 6 %	Anstieg der Kosten um ca. 40 € bzw. 17 %
Bereitstellung von Warmwasser	<u>Basis:</u> Gas 7,0 ct/kWh, 2.100 kWh Verbrauch <u>Kosten:</u> 140 € bzw. 4,5 %	<u>Basis:</u> Gas 15,0 ct/kWh, 2.100 kWh Verbrauch <u>Kosten:</u> 320 € bzw. 7 %	Anstieg der Kosten um ca. 180 € bzw. 130 %
Beleuchtung	<u>Basis:</u> Strom 30 Cent/kWh, 200 kWh Verbrauch <u>Kosten:</u> 60 € bzw. 2 %	<u>Basis:</u> Strom 35 Cent/kWh, 200 kWh Verbrauch <u>Kosten:</u> 70 € bzw. 1,5 %	Anstieg der Kosten um ca. 10 € bzw. 17 %
Summe	ca. 3.155 €	ca. 4.790 €	Anstieg der Kosten um ca. 1.635 € bzw. 51 %

Durch geringes Umstellen des persönlichen Verbraucherverhaltens können insbesondere im Verkehrs- und Wärmesektor relativ hohe Einsparungen erzielt werden. Nachfolgende Tipps beziehen sich bei den Einsparungen immer auf die eben für einen durchschnittlichen Haushalt genannten Zahlen.

Tipp 1 - Treibstoff sparendes Fahren

Durch Treibstoff sparendes Fahren, z. B. Ausrollen lassen, früh hochschalten (2. Gang kurz nach dem Start, 3. Gang bei 30, 4. Gang bei 40, 5. Gang bei 50 bis 60), gleichmäßiges Beschleunigen, etc., lassen sich bis zu 1,5 Liter/100 km einsparen. Beachtet man diese Maßnahmen, kann man jährlich bis zu 400 € einsparen.

Tipp 2 - richtiger Reifendruck

Laut ADAC beträgt der jährliche Mehrverbrauch in Europa durch einen zu niedrigen Reifendruck drei Milliarden Liter Treibstoff, was in etwa fünf Milliarden € entspricht. Den richtigen Reifendruck finden Sie je nach Fahrzeug an verschiedenen Stellen, z. B. auf der Innenseite des Tankdeckels. Diesen sollten Sie möglichst immer einhalten. Bis zu 0,5 Liter/100 km kann man somit einsparen und hat am Jahresende knapp 130 € mehr in der Geldbörse.

Tipp 3 - Absenkung der Raumtemperatur

Eine Absenkung der Temperatur in der Wohnung um 1° C spart 6 % Energie ein. Beim oben genannten Beispiel sind das knapp 95 € im Jahr. Noch mehr kann man einsparen, wenn die Räume nur zu den tatsächlichen Nutzungszeiten beheizt werden und ansonsten mindestens 16 Grad (Stufe 2 am Heizkörper-Thermostat) gehalten werden. Dies kann man entweder manuell per Hand am Thermostat oder automatisch mit programmierbaren Thermostaten einstellen. Ein berufstätiger Haushalt kann Berechnungen der Energieagentur zu Folge somit bis zu 20 % der jährlichen Heizkosten einsparen. Das sind immerhin knapp 330 €.

Tipp 4 - Richtiges Lüften

Das richtige Lüften im Winter kann einem deutschen Durchschnittshaushalt jährlich um die 100 € Energiekosten sparen. Man sollte lieber 3- bis 4-mal täglich ca. 5 bis 10 Minuten mit breit geöffnetem

Fenster stoßlüften, als das Fenster angekippt zu haben. Letzteres kühlt die Wände stark aus und begünstigt zudem die Schimmelbildung.

Für den Betrieb elektronischer Geräte gibt es keinen herausragenden Tipp, der zu deutlichen Einsparungen führt. Hier ist es vielmehr ein Bündel vieler kleiner Maßnahmen. So kann das Trocknen der Wäsche an der frischen Luft, anstatt im Wäschetrockner, jährlich bis zu 50 € Energiekosten sparen. Des Weiteren sollte darauf geachtet werden, elektrische Geräte möglichst nicht im Stand-By zu betreiben. Hierbei fallen über den Tag hinweg Verbräuche an, die überflüssig sind. Auch wenn die Stand-By-Verbräuche mittlerweile überschaubar geworden sind, lassen sich mittels abschaltbarer Steckdosenleisten einige Euro im Jahr einsparen. LED-Beleuchtung gehört mittlerweile zum Standard und sollte möglichst in allen Lampen in der Wohnung eingesetzt werden, insbesondere in Räumen, wo oft das Licht angeschaltet ist, z. B. Wohnzimmer, Kinderzimmer oder Partyraum.

Weitere Energiespartipps finden Sie auf der Webseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz unter: www.energie-wechsel.de. Des Weiteren können Sie gern mit der Energieagentur des Landkreises Kontakt aufnehmen.

Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 20
02625 Bautzen
Telefon: 03591 380 2100
E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de



KULTUR- UND VEREINSNACHRICHTEN/SONSTIGES

Sorbischsprachige Erzieherinnen treffen sich in Bergen

Zu einer Weiterbildung lud am 10. September das WITAJ- Sprachzentrum Bautzen sorbischsprachige Erzieherinnen in unsere Einrichtung der Kita „Lutki“ in Bergen ein. Erzieherinnen aus Bautzen, Zeißig, Schwarzkollm und Crostwitz sind gern der Einladung gefolgt. Als Gastgeber freuten wir uns, die sorbischsprachige Bildung und Erziehung in unserer Einrichtung vorstellen zu dürfen. Gleichzeitig war ein reger Fachaustausch zwischen den Kollegen möglich.



Nach dem Rundgang durch unsere Einrichtung stellte Frau Kaulfürst vom WITAJ-Sprachzentrum neues didaktisches Material „Džemy do lěsa – Wir gehen in den Wald“ für sorbische Erzieherinnen vor. In dem Projekt werden Aktivitäten, Lieder und vieles mehr in sorbischer Sprache zusammengestellt, wodurch uns die Arbeit erleichtert wird.



Nach dem schmackhaften Mittagessen im Gasthaus „Zur Linde“ begaben sich die Erzieherinnen mit Veronika Boswank auf einen Spaziergang um das Dorf Bergen. Frau Boswank erzählte aus dem sorbischen Leben in Bergen und den Dörfern der Umgebung – wie es damals war und wie es heute ist.



So erreichten wir die Schrotholzscheune. Herzlich wurden wir traditionell von zwei Lutki mit Brot begrüßt. Frau Pattoka erzählte von der Geschichte der Scheune und ihrer Arbeit als Porzellanmalerin. Gern verarbeitet sie sorbische Motive auf verschiedenen Gefäßen und Ostereiern. Das kann auch in ihrer Ausstellung bewundert werden.



Bei Kaffee und Kuchen ließen wir den gelungenen erfahrungsreichen Tag ausklingen.

Die Kindertageseinrichtung „Lutki“, Ortsteil Bergen

Gemeinsam sind wir gut vorbereitet.

Bisher war Energie immer selbstverständlich und wir, enviaM und MITGAS, haben uns als Strom- und Gasversorger gern um alles gekümmert. Doch die unerwarteten Entwicklungen auf dem Energiemarkt haben uns alle vor unvorhersehbare Herausforderungen gestellt und viele vertraute Sicherheiten in unserem Alltag genommen.

Die bestmögliche Information unserer Kunden ist uns ein besonderes Anliegen, weil sich die aktuelle Lage ständig weiterentwickelt und jederzeit verändern kann. Daher empfehlen wir einen regelmäßigen Blick auf unsere Unternehmens-Webseiten: www.enviaM.de und www.mitgas.de

Ob Strom oder Erdgas, wir stellen Ihre Energieversorgung weiterhin unverändert sicher. Aktuell besteht daher kein Grund zur Sorge. Dennoch ist es gerade jetzt wichtig, dass wir alle gemeinsam bewusst und verantwortungsvoll mit Energie umgehen.



Was muss ich wissen zur aktuellen Marktsituation auf dem Energiemarkt?



enviaM-Kunden:
www.enviaM.de/marktsituation



Was kann ich tun bei Zahlungsschwierigkeiten?



enviaM-Kunden:
www.enviaM.de/zahlung

Wenden Sie sich bei Zahlungsschwierigkeiten an die Sozialbehörden wie z. B. Agentur für Arbeit, Eigenbetrieb für Arbeit bzw. Jobcenter oder Sozialamt. Diese gewähren finanzielle Zuschüsse, Darlehen oder übernehmen die Energiekosten.



Wie kann ich Energie sparen?



enviaM-Kunden:
www.enviaM.de/energiespartipps



Wo finde ich Informationen für Vorsorge und Verhaltenshinweise?



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

[www.bmwk.de/
Navigation/DE/Home/home](http://www.bmwk.de/Navigation/DE/Home/home)

Lassen Sie uns gemeinsam zuversichtlich bleiben.
Ihre enviaM



EINLADUNG Rentnerweihnachtsfeier Neuwiese / Bergen

Die Rentnerweihnachtsfeier findet in diesem Jahr am Donnerstag, den

1. Dezember 2022 von 15.00 Uhr bis 19.30 Uhr

in der Gaststätte zur Linde in Bergen statt.

Hierzu sind alle Frauen ab 60 und alle Männer ab 65 Jahre aus Neuwiese und Bergen recht herzlich eingeladen. Für die bessere Planung benötigen wir die etwaige Teilnehmerzahl.

Teilen Sie uns daher bitte bis zum 11. November 2022 über die Gemeinde unter der Telefonnummer 03571/480123 mit, ob Sie an dem weihnachtlichen Beisammensein teilnehmen möchten.

Sollten Sie den Weg nicht allein bewerkstelligen können, holen wir Sie gern zu Hause ab.

Wir hoffen, dass in diesem Jahr wieder viele Rentner an der Feier teilnehmen und so die Gelegenheit nutzen, den Jahresausklang in gemütlicher Runde gemeinsam zu verbringen.

Wir bitten darum, den Unkostenbeitrag von 7,50 EUR am Tag der Feier passend mitzubringen.

Euer Ortschaftsratsrat Neuwiese-Bergen



**Krabat besucht den Bergener Schützenverein anlässlich
des Schützenfestes am 01.10.2022**



bei Claudia Täubert

fitdankbaby®
Fitness für Dich & Dein Baby

**DAS FITNESSKONZEPT
für Dich & Dein Baby**

Dein Baby
ist aktiv
integriert



fitdankbaby® ist das Fitnesskonzept für die Mama, orientiert an den Bedürfnissen ihres Babys. Dein Baby ist aktiv dabei. Du kannst mit viel Spaß effektiv trainieren.

Kurse

- fitdankbaby Pre (Schwangere)
- fitdankbaby Mini (3-7 Monat)
- fitdankbaby Maxi (8-14 Monat)

Finde Deinen Kurs unter
www.fitdankbaby.com

Jetzt buchen!

Die Gemeindeverwaltung gratuliert Bürgerinnen und Bürgern recht herzlich zum Geburtstag und Ehejubiläum in den Monaten September und Oktober 2022

Ortsteil Bergen

Willi Schwausch	07.10.1937	- 85 -
Hans Zink	26.09.1947	- 75 -
Rosemarie Lindner	28.09.1947	- 75 -
Rita Valtin	26.10.1947	- 75 -
Dieter Stoppel	01.10.1948	- 74 -
Edith Kubenka	23.10.1949	- 73 -
Dieter Zippack	23.09.1952	- 70 -
Martina Kampf	05.10.1958	- 64 -

Ortsteil Bluno

Gertrud Müller	06.09.1927	- 95 -
Günter Zaremba	10.10.1931	- 91 -
Anna Hensel	09.10.1937	- 85 -
Helene Pradel	25.10.1937	- 85 -
Ursula Petko	30.09.1942	- 80 -
Christa Theka	21.10.1952	- 70 -

Ortsteil Geierswalde

Renate Marusch	19.10.1938	- 84 -
Günter Scharf	22.09.1947	- 75 -
Manfred Richter	10.10.1948	- 74 -
Volker Kallnik	19.09.1952	- 70 -
Renate Kramer	28.10.1952	- 70 -

Ortsteil Klein Partwitz

Gerhard Wagner	18.09.1937	- 85 -
Lothar Seidel	18.09.1942	- 80 -
Martina Schulze	09.10.1952	- 70 -

Bernhard Schitthelm	17.10.1952	- 70 -
Michael Fiedler	21.10.1956	- 66 -

Ortsteil Nardt

Eva Seeger	13.10.1931	- 91 -
Rainer Wenk	14.09.1952	- 70 -

Ortsteil Sabrodt

Erna Metaschk	01.10.1934	- 88 -
Inge Richter	07.09.1942	- 80 -
Helmut Noack	02.10.1942	- 80 -

Ortsteil Seidewinkel

Helmut Litwiakow	16.10.1929	- 93 -
Heidemarie Bräuer	19.09.1942	- 80 -
Helga Woschick	09.10.1942	- 80 -
Karin Minstedt	26.09.1947	- 75 -
Ursula Köhler	28.10.1951	- 71 -
Werner Holder	07.10.1952	- 70 -
Jens Gräser	28.10.1963	- 59 -

Ortsteil Tätzschwitz

Bernd Herrmann	11.10.1944	- 78 -
Kitty Wahle	01.10.1950	- 72 -

Wir gratulieren auch allen nicht genannten Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und zum Ehejubiläum. Wir wünschen vor allem Gesundheit und eine glückliche Zeit.



Steuern? Wir machen das.

VLH.



Beratungsstelle: Bernd Herzger
A.-Einstein-Straße 47a
02977 Hoyerswerda
Tel.: 03 57 1 - 6 07 94 29
Bernd.Herzger@vlh.de
www.vlh-hoyerswerda.de
Bei Bedarf Hausbesuche



www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



Lohnsteuerhilfeverein für Arbeitnehmer Ahaus e.V.
Beratungsstelle Hoyerswerda, A.-Einsteinstraße 47a,
02977 Hoyerswerda, Tel.: 0 35 71 / 40 67 80
www.lhv-ahaus.de

Arbeitnehmer betreuen wir im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der

Einkommensteuererklärung

- Erstellung der Est-Erklärung
- Prüfung des Est-Bescheides
- eventuell Einlegung Rechtsbehelf beim FA
- **Rentenbesteuerung**

wenn Einkünfte ausschließlich aus nichtselbstständiger Tätigkeit erzielt werden und die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung) die Einnahmegrenzen von 9.000,-€ bzw. 18.000,-€ nicht übersteigen.

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitte telefon. Terminabsprache.

BAU

MEISTERBETRIEB WERNER KUJASCH

Maurer- und Putzarbeiten
Bauleistungen aller Art

Am Anger 20 | 02979 Elsterheide
Telefon 03571 - 427603 | Mobil 0162 - 4187628

Fliesenleger & Bauservice Schudack

- ♦ Fliesen ♦ Mosaik
- ♦ Naturstein
- ♦ Trockenbau ♦ Estriche ♦ Bauleistungen aller Art

Geierswalde Tel./ Fax: 035722 24270
Spremlinger Weg 6 Mobil: **0176 96337866**
02979 Elsterheide Web: www.fliesenschudack.de

Nächstenliebe

Ihr christlicher Pflege- und Betreuungsdienst
Brantzko/Zippack gGmbH

häusliche Krankenpflege

- Stellen und Verabreichen von Medikamenten
- Injektionen und Infusionen, Blutentnahmen
- Verbandswechsel und Kompressionsverbände/-Strümpfe
- PEG-Pflege und Stomapflege

Grundpflege

- Hilfe und Unterstützung bei Körperpflege, Ausscheidung, Ernährung, Mobilität

Hauswirtschaft

- Hilfe und Unterstützung bei Wohnraumreinigung und Hausordnung, Wäschewechsel/ -und waschen, Einkauf und Mahlzeitenbereitung, Abfalltrennung/ Entsorgung

Verhinderungspflege Pflegeberatungsbesuche zusätzliche Betreuungsleistungen

**Besondere Dienstleistungen erwünscht?
Rufen Sie uns doch einfach an!**

Verwaltung:
Büro Hoyerswerda
Bautzener Allee 47
02977 Hoyerswerda
Tel: 03571/6069799
Fax: 03571/6069800

E-Mail: verwaltung@naechstenliebe-pflege.de
www.naechstenliebe-pflege.de

Consulta-Plan

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Unsere Leistungen:

- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse aller Rechtsformen
- betriebliche und private Steuererklärungen
- Existenzgründungsberatung

Albert-Einstein-Straße 47 a · 02977 Hoyerswerda
Telefon 03571 406781 · Fax 03571 406797

Die BUG Dienstleistungen GmbH & Co.KG, ein Unternehmen aus der Lausitz, steht Ihnen als Ansprechpartner rund um das Thema Wald- und Forstpflge zur Verfügung. Wir bieten Ihnen von der Holzernte, über die Abfuhr bis zur Wiederaufforstung die komplette Dienstleistungspalette aus einer Hand an. Wir arbeiten für Sie auch kleinste Schadholzmen-gen auf, dies unter bestimmten Voraussetzungen auch kostenneutral!

Wir übernehmen alle notwendigen Arbeiten:

- Erkennen und Markieren der vom Käfer befallenen Bäume
- Fällen, Entrinden und Abtransport des Holzes
- termingetreue und bodenschonende Ernte im manuellen oder maschinellen Holzeinschlag

Wir erfüllen alle Auflagen der unteren Forstbehörde, weitere Informationen und Kontakt zu unseren Forstingenieuren erhalten Sie unter:



**Begeistern
Umdenken
Generieren**

FORST

Dienstleistungen

- **Schadholzaufarbeitung**
- **Problembaumfällung**
- **Wiederaufforstung**
- **Zaunbau/Brunnenbohrung**

- **Alles aus einer Hand** -

von der Genehmigung bis zur Fertigstellung

03564 - 38 68 01 10

BUG Dienstleistungen GmbH & Co. KG
Spreetaler Straße 4, 02979 Elsterheide

www.bug-lausitz.de | kontakt@bug-lausitz.de

NEU!

Elektro Kalauka

KLIMATECHNIK:

- ✓ Installation
- ✓ Service
- ✓ Wartung

Seit 01.03.2020 sind wir zertifiziert für den Einbau von Klimaanlage und bieten Ihnen Rat und Tat von erfahrenen Fachleuten!

Profitieren Sie von 30 Jahren Erfahrung:

- ✓ moderne Elektroinstallation, KNX
- ✓ Haus- und Türkommunikation
- ✓ Sicherheitstechnik, Alarmanlagen
- ✓ Lichtmanagement
- ✓ Blitzschutz
- ✓ Prüfung und Wartung nach VDE/ BGV A3 Vorschriften
- ✓ Kundendienst

**Wir bieten Ihnen maßgeschneiderte Lösungen
aus Expertenhand! Kontaktieren Sie uns!**

Telefon: 03564 / 22033

E-Mail: info@elektro-kalauka.de

Elektro Kalauka - Bahnhofstr. 2 - 02979 Elsterheide OT Bluno



Dachdeckermeister
Uwe Angermann

Brandenburgplatz 2 • 02991 Lauta
Tel./Fax 035722 31632
Funk 0171 9515906
ddm.angermann@t-online.de
www.dachdecker-angermann.de



Innungsfachbetrieb für:

- ◆ Neueindeckungen
- ◆ Zimmerarbeiten
- ◆ Reparaturen im Dachbereich
- ◆ Steildächer
- ◆ Dachklempnerarbeiten
- ◆ Einbau v. Wohnraumdachfenstern
- ◆ Flachdächer
- ◆ Schornsteinkopfsanierung
- ◆ Montage von Solaranlagen



Brüggmann
Der Umwelt zu liebe !

FENSTER · TÜREN · MARKISEN
ROLLLADEN · TORE
aus recycelfähigem Kunststoff

Fa. S. RICHTER GmbH
02979 Elsterheide OT Neuwiese
Elstergrund 23
Tel.: 0 35 71/ 4 24 60

Rollläden Markisen Jalousien
Insektenschutz

Fa. Peter Lehmann

REPARATUR
VERKAUF
MONTAGE

Lindenallee 12
02979 Elsterheide OT Kl. Partwitz
Tel: 035751 12221 Fax: 035751 12320
E-mail: Rolladen.Lehmann@t-online.de

- eigene Fertigung und Montage -

FENSTER · TÜREN · TORE
Dieter Jochim
Zur Friedenseiche 15 • 02979 Seldewinkel
Tel.: (0 35 71) 4 22 90 • Fax: 42 29 12



VERKAUF & MONTAGE



TRAKLAN GmbH

Schmiedeweg 12
03130 Spremberg OT Terpe
Tel. 03564 22 009

Ihr Service-Partner für ...

- LKW und PKW
- Land- und Forsttechnik
- Kommunaltechnik
- Anhänger und Aggregate

Wenn Service, dann Traklan!
www.TRACLAN.de



LAUSITZleben
Erlebnisführungen, auch mit Alpakas

Lausitzer Seenland

Erlebnisführungen
Therapie mit Alpakas
Kindergeburtstage
LernErlebnis Bauernhof

LAUSITZleben
www.lausitzleben.de

Cornelia Schnippa
zertifizierte
Stadtführerin
Seenlandführerin

Führungen in Hoyerswerda, auch in sorbischer Tracht oder als Reichsfürstin Teschen und im Lausitzer Seenland

035722 37401 • 0157 85093869 • info@lausitzleben.de
Elsterstraße 16 • Tätzschwitz • 02979 Elsterheide

mehr als gewohnt



www.lebensraeume-hy.de

Attraktive Wohnungsangebote im Lausitzer Seenland

...die passende Wohnung für Sie in
Hoyerswerda, Knappenrode,
Lauta, Laubusch,
Lohsa, Groß Särchen,
Spreetal und Burgneudorf

Bezugsfertig, modern und
in netter Nachbarschaft!

☎ (0 35 71) 46 74 11



Beispiel:
2-Raum-Wohnung in Laubusch,
A.-Bebel-Str. 26, Erdgeschoss,
ca. 47 m², 220 EUR zzgl. NK
(V, 90,2 kWh/(m²a),
FW, BJ 1966)

**LEBENS
RÄUME**
Hoyerswerda eG



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: 116117, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Swanenberg & Co. Bau GmbH



- Hoch- und Tiefbau
- Betonarbeiten
- Fliesenlegerarbeiten
- Zimmererarbeiten
- Fassadenarbeiten

Neu Lohsaer Weg 24 · 02999 Lohsa · Tel./Fax: (03 57 24) 5 41-0/-20

Bau&Forstdienste Ronald Bether



Hauptstraße 50
02979 Elsterheide
OT Klein Partwitz
Mobil: 0162 / 4254555

Bautischlerei
Trockenbau
Forstdienste
Säge-Spaltservice

IHRE RECHTSANWÄLTE IN DER LAUSITZ



Mirko Schubert
Rechtsanwalt & Strafverteidiger

- Straf- und Bußgeldsachen
- Unfallregulierung
- Arbeitsrecht
- Versicherungsrecht
- Vertragsgestaltung/-prüfung



Doreen Schubert
Rechtsanwältin & Mediatorin

- Erbrecht
- Familienrecht
- Arzthaftung
- Sozialrecht (*Fachanwältin*)
- Bau- und Architektenrecht

Bahnhofstraße 17 (Alte Post)
01968 Senftenberg
☎ (0 35 73) 66 888 90
www.recht-lausitz.de

Mehr Infos auf
www.wh-hy.de

WOHNUNGSGESELLSCHAFT ^{MBH}
Hoyerswerda

Unser NEUMIETER- BONUS



EINZIEHEN UND BIS ZU 800 € KASSIEREN.

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Elsterheide
Am Anger 36 · 02979 Elsterheide · OT Bergen
Telefon 03571 48010 · Fax 03571 403644
E-Mail: gemeinde@elsterheide.de
Internet: www.elsterheide.de

**Anzeigen-
annahme:** Hauptamt, Gemeindeverwaltung Elsterheide
Am Anger 36 · 02979 Elsterheide · OT Bergen
Telefon 03571 48010 · Fax 03571 403644

Verantwortlich: Frau Richter

**Layout
und Druck:** BWS Spremberg GmbH
Wiesenweg 58 · 03130 Spremberg
Telefon 03563 998 9997 · Fax 03563 345-381
E-Mail: druckhaus@bws-spremberg.de
Internet: www.bws-spremberg.de

IHRE ENTSORGER IN DER REGION



UMWELT

Hoyerswerda
Landhandels-
und Dienste
GmbH

www.hld-umwelt.de

Industriegel. Str. D7
02977 Hoyerswerda
Tel.: 0 35 71 / 48 36 -0
Fax: 0 35 71 / 48 36 30



Glau-Con

Für eine schöne und saubere Lausitz!

www.glaucon.de

Macherstraße 81a
01917 Kamenz
Tel.: 03578 / 38 87 -0
Fax: 03578 / 38 87 24

Industriegel. Str. A 22
02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571 / 42 32 -0
Fax: 03571 / 42 32 22

ISRAEL

GRABMALE

Beratungstermine unter: 0172/3728459

Am Waldfriedhof 4 · 02977 Hoyerswerda
Telefon 03571/400599



- ◆ Urnenanlagen
- ◆ Grabanlagen
- ◆ Einzelsteine / Stelen



NEBASTO®

MARMOR & GRANIT



Ob fertig oder individuell -
wir kreieren Grabanlagen
nach Ihren Wünschen.

im Gewerbepark 8
in Wittichenau

Tel. 035725 71071 | www.nebasto.de

